

AUSSCHREIBUNG

für den Jugendspielbetrieb des Bezirks Unterfranken Spieljahr 2025/26

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Rechtliche Grundlagen

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 1, 2, 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO), sowie die §§ 1, 11, 21 der BBV-Spielordnung unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom Bezirksjugendausschuss beschlossen.
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DBB), wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den Bezirksjugendausschuss erfolgen.
4. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß § 4.1 DBB-Rechtsordnung kann in einem Normenkontrollverfahren bei der Rechtskammer des BBV beantragt werden.

§ 2 Jugendwettbewerbe des Bezirks Unterfranken

Der Bezirk schreibt folgende Jugendwettbewerbe aus:

- Bezirksliga Jugend U20, U18, U16, U14, U13, U12, U11, U10 weiblich
- Kreisliga Jugend U20, U18, U16, U14, U13, U12, U11, U10 weiblich
- Bezirksliga Jugend U20, U18, U16, U14, U13, U12, U11, U10, U9 und U8 männlich
- Kreisliga Jugend U20, U18, U16, U14, U13, U12, U11, U10, U9 und U8 männlich

Der Jugendausschuss behält sich vor, für den Fall zu geringer Meldezahlen die Mannschaften aus den inoffiziellen Ligen U9, U11, U13 automatisch in die nächst höheren Altersklasse (U10, U12, U14) einzustufen.

U20=Jg. 2006, U18=Jg. 2008, U16=Jg. 2010, U14=Jg. 2012, U13=Jg. 2013,
U12=Jg. 2014, U11=Jg. 2015, U10=Jg. 2016, U9 Jg. 2017, U8= Jg. 2018 und jünger

§ 3 Haftung

Der Bezirk Unterfranken und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

§ 4 Strafen, Jugendaufgabe

1. Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des Bezirks (siehe Anhang).

2. Ergänzung zu § 12 BBV-Jugendordnung: zurückgezogene Jugendmannschaften werden für die Erfüllung der Jugendaufgabe nicht berücksichtigt.

§ 5 Werbung

1. Bei Werbung auf Spielkleidung gelten die Richtlinien des DBB, wie sie im Handbuch des BBV oder des DBB abgedruckt sind. Werbung ist genehmigungs- und gebührenfrei.
2. Die Vereine sind berechtigt, für jede Mannschaft einen Sponsornamen in den beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen aufzunehmen.

§ 6 Mannschaftsmeldung und Angabe der erforderlichen Daten

1. **Die Mannschaftsmeldung erfolgt ausschließlich unter folgendem Link:** <https://forms.office.com/r/udqMRV5h0c> unter Angabe folgender Daten:
 - genaue Vereinsbezeichnung
 - Liga
 - Altersklasse
 - Geschlecht
2. **Meldetermin für alle Jugendligen: 25.05.2025**
3. Die Daten der Abteilungsleitung sind in TeamSL bis zum **30.06.2025** zu aktualisieren. Anzugeben sind: Name, Adresse, Telefonnummern, Emailadresse.
4. Die Mannschaftsverantwortlichen, Heimspieltermine und Trikotfarbe der jeweiligen Mannschaften sind ab dem 01.07. bis spätestens 15.07.2025 in den Mannschaftsmeldedaten der zugeteilten Liga in TeamSL mittels Abteilungsaccount einzutragen.
5. Fehlende oder verspätete Angaben ziehen eine Ordnungsstrafe (siehe Strafenkatalog) nach sich und gehen zu Lasten der Vereine.

§ 7 Meldegelder

Die Meldegelder für Wettbewerbe im Bezirk betragen:

- a) Jugendligen U20 - U16: 10,00 €
- b) Jugendligen U14 – U8: 5,00 €

Die Gesamtgebühr wird dem Vereinskonto angelastet. Den Vereinen wird eine entsprechende Rechnung zugestellt. Die Meldegelder für die Wettbewerbe unter b) werden erst zum 1. Februar eines jeden Jahres erhoben.

§ 8 Instanzen

Die Instanzen werden im Handbuch des Bezirks, das vor Saisonbeginn als PDF per E-Mail an alle Vereine und Funktionäre versandt wird, veröffentlicht.

§ 9 Einsatzberechtigung von Spielern

Die Einsatzberechtigung wird durch §§ 25 – 30 DBB-SO und § 8 BBV-SO geregelt.

§ 10 Technische Ausrüstung

1. Bei den Spielen ist die in Artikel 3 der Spielregeln beschriebene technische Ausrüstung erforderlich.
2. Sofern in der Halle eine elektrische Zeit- und Ergebnisanzeige vorhanden ist, ist diese zu verwenden. Kommen manuelle Tischuhren zum Einsatz müssen diese einen Durchmesser von mindestens 10 cm haben. Digitale Zeitnahmen müssen eine Ziffernhöhe von mindestens 4 cm haben.
3. Der Spielball muss vom DBB zugelassen sein und das DBB-Siegel tragen.
4. Spätestens 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn hat der Heimverein der Gastmannschaft mindestens 2 ordnungsgemäße Spielbälle zur Verfügung zu stellen.
5. Für die Durchführung eines Spieles sind folgende Kriterien zwingend Voraussetzung:
 - Das Kampfgericht ist vollständig besetzt
 - Ein Anschreibebogen ist vorhanden
 - Eine Uhr zur Spielzeitnahme ist vorhanden
 - Eine Wurfuhr ist vorhanden (Ausnahmen gemäß § 21)
 - An beiden Körben ist eine eingezeichnete 3-Punkte-Linie vorhanden
 - Die Zonen- und Freiwurflinien sind vorhanden
 - Spielbretter mit Körben sind vorhanden
 - Ein ordnungsgemäßer Spielball ist vorhanden

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, dürfen die Schiedsrichter das Spiel nicht anpfeifen (siehe Strafenkatalog und Hinweise an die Schiedsrichter). In diesem Falle hat der 1. Schiedsrichter die Gründe hierfür auf der Rückseite des Spielberichtes zu protokollieren.

6. Gemäß FIBA-Regeln 2010 sollen in den Hallen geänderte Spielfeldmarkierungen vorhanden sein (vgl. www.basketball-bund.de unter "Schiedsrichter" - "Regeln"). Hallenmarkierungen gemäß Offizielltem Regelheft 2008 des DBB sind weiterhin gestattet.

§ 11 Spielberichtsbogen

1. Als Anschreibebogen ist nur die DBB-Ausgabe (Ausgabe 2004 od. später) zugelassen oder der elektronische Spielberichtsbogen des DBB zugelassen. Das Display des Geräts, mit dem der elektronische Spielberichtsbogen ausgefüllt wird, muss eine Mindestgröße von 10 Zoll = 25 cm Durchmesser haben.
Bei Spielen der U12 und jünger soll der Spielberichtsbogen für Minibasketball des DBB verwendet werden.
2. Die Eintragungen sind 2-farbig wie folgt vorzunehmen: Grundeintragung mit 1. Farbe (blau oder schwarz), 1. Viertel mit 2. Farbe (rot), 2. Viertel mit 1. Farbe, 3. Viertel mit 2. Farbe, 4. Viertel mit 1. Farbe. Die Spielernamen sind in Druckbuchstaben einzutragen (z.B. MAIER, C.).
3. In der Spalte „TA/MMB“ sind die letzten drei Ziffern der Nummer des Teilnehmers ausweises einzutragen. Falls kein (vorläufiger) Teilnehmers ausweis vorgelegt werden kann, dürfen diese Ziffern nicht eingetragen werden und nach dem Nachnamen ist der Vorname des Spielers einzutragen.
4. Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler anhand der Teilnehmers ausweise oder anderer Ausweisdokumente gemäß Richtlinien für Vereine (Anlage zur Ausschreibung) sowie deren Gültigkeit zu prüfen.

§ 12 Kampfgericht

1. Der Ausrichter hat ein vollständiges Kampfgericht zu stellen.
2. Der Anschreiber oder ein Vertreter hat seine Tätigkeit 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen, die übrigen Mitglieder 10 Minuten.
3. Die Mitglieder des Kampfgerichts haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.
4. Dem Gastverein ist nach § 36 DBB-SO zwischen Anschreiber und Zeitnehmer ein Sitzplatz zur Verfügung zu stellen. Der Platz ist rechtzeitig vor Spielbeginn einzunehmen.

§ 13 Ergebnisdienst/Statistiken

1. Die Spiel-/Turniresulte sowie eventuelle Spielausfälle (Häkchen im Feld „Spielausfall“) sind bei allen Wettbewerben bis spätestens 11 Uhr des folgenden Tages online über TeamSL (www.basketball-bund.net) vom Heimverein zu melden. Ein Zugang für Ergebnismelder kann über den Sportreferenten beantragt werden. Ersatzweise können die Ergebnisse auch per SMS in die Software TeamSL gemeldet werden. Hierbei sind die Benutzerhinweise zur Software zu beachten.
2. Die Spielberichte der U13 bis U20 sind durch den Heimverein unter TeamSL (www.basketball-bund.net) bis spätestens 20 Uhr des dem Spiel nachfolgenden Tages, Sonntagsspiele bis spätestens Montag 11:00 Uhr nach Punktzahl, erhaltene/getroffene Freiwürfe, getroffene Dreipunktewürfe und Fouls auszuwerten. Die Vorgehensweise zur Einstellung der Auswertung regelt der BBV durch entsprechende Bedienungshinweise.
3. Die Originalspielberichte sind mit dem Poststempel des ersten Werktages nach dem Spiel- oder Turnierende (Poststempel) an die Spielleitung zu senden. Alternativ kann der Spielberichtsbogen spätestens am nächsten Tag nach dem Spiel/Turnier in elektronischer Form per Email als Bild- oder PDF-Datei an die Spielleitung übersandt werden (auch Rückseite, wenn dort Vermerk des Schiedsrichters). Rechtsverbindlich bleibt der Originalspielberichtsbogen. Dieser muss bis 31. Juli durch den Heimverein aufbewahrt werden. Der Spielberichtsbogen ist auf Verlangen an die Spielleitung zu senden.
4. Die Spielleiter kontrollieren die Ergebnis- und Statistikmeldungen unter Beachtung der gesetzten Fristen in „TeamSL“.
5. Die Spielleitung hat nach § 2 DBB-SO das Recht ein Spielergebnis zu korrigieren, sofern ein technischer Fehler im Zusammenhang mit der Benutzung des DSS zu einem falschen Spielergebnis führt. Dies gilt auch, wenn dadurch ein anderer Sieger festgestellt wird.

§ 14 Höhere Gewalt

§ 41.2 DBB-SO (höhere Gewalt) ist für Spiele innerhalb des Bezirks insbesondere dann anwendbar, wenn eine Bestätigung innerhalb einer Woche nach dem angesetzten Spieltermin vorgelegt wird. Als Nachweis wird im Allgemeinen ausschließlich anerkannt:

- Bescheinigung des Trägers eines öffentlichen Verkehrsmittels
- Polizeiliches Unfallprotokoll
- Pannenbericht mit genauen Zeit- und Ortsangaben eines Automobilklubs

II. SPIELBETRIEB

§ 15 Spielereinsatz

1. Im Bereich des BBV und seinen Gliederungen besteht keine Einschränkung für die Spiel- und Einsatzberechtigung von Ausländern im Sinne der DBB-Jugendspielordnung.
2. Mädchen sind in männlichen Mannschaften unterhalb der Bezirksoberliga spielberechtigt, vgl. § 21 BBV-Spielordnung.

§ 16 Spielkleidung

1. Die Mannschaften haben in der im Bezirks-Handbuch aufgeführten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher Farbe der angegebenen Spielkleidung hat die Heimmannschaft für andersfarbige Spielkleidung zu sorgen. Diese Bestimmung entfällt, wenn der Gastverein in einer anderen als der im Handbuch angegebenen Farbe antritt. Die Spielhemden und -hosen müssen mannschaftlich von gleicher Farbe sein. Die Überprüfung dieser Vorschrift erfolgt durch den 1. Schiedsrichter.
2. Das Antreten in unvollständiger oder unvorschriftsmäßiger Spielkleidung wird mit einer Ordnungsstrafe belegt.

§ 17 Schiedsrichter

1. Der Heimverein ist verpflichtet, die Schiedsrichter zu stellen. Der Gastverein ist berechtigt, den 2. Schiedsrichter zu stellen, wenn er dies dem Heimverein mindestens 7 Tage vor dem Spiel in Textform mitteilt. In diesem Fall ist der Heimverein nur verpflichtet, einen Schiedsrichter zu stellen. Gegen den Gastverein wird eine Strafe von **20 €** ausgesprochen, wenn er dem Heimverein schriftlich mitgeteilt hat, dass er einen Schiedsrichter mitbringt, dann aber doch keinen Schiedsrichter stellt, so dass das Spiel nur von einem Schiedsrichter geleitet wird. Wenn der Heimverein zwei Schiedsrichter stellt, wird der 2. Schiedsrichter vom Gastverein bezahlt und erhält gegen Quittung eine Spielgebühr von **20 €**, keine Fahrtkostenerstattung.
2. Auf Antrag eines Vereins werden vom BBV Bezirk Unterfranken neutrale Schiedsrichter eingeteilt. Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem Spiel beim Schiedsrichtereinsatzleiter des Bezirks und beim Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft eingehen. Die Bezahlung der Spielgebühren der Schiedsrichter durch die beteiligten Vereine erfolgt vor Spielbeginn. Die Kosten beider Schiedsrichter tragen die beteiligten Vereine je zur Hälfte, die Fahrtkosten der Schiedsrichter trägt der Antragsteller.
3. Beantragte neutrale Schiedsrichter rechnen ihre Kosten gemäß den Richtlinien für Schiedsrichterkosten und den Erläuterungen ab. Unterbleibt eine Bezahlung beantragter und erschienener Schiedsrichter durch die beteiligten Vereine, trägt der BBV-Bezirk Unterfranken zunächst die Schiedsrichterkosten. Nichtbezahlte Schiedsrichter können die Abrechnung ihrer Spielgebühren und Fahrtkosten unter Beifügung eines Berichtes an die Spielleitung übersenden. Diese entscheidet über den Erstattungsanspruch des Schiedsrichters gegen den BBV-Bezirk Unterfranken und die Verpflichtung der beteiligten Vereine zur Erstattung dieser Kosten an den BBV-Bezirk Unterfranken.

§ 18 Festlegung der Ligen

1. Im Jugendbereich wird eine leistungsorientierte Einteilung der Ligen vorgenommen (vgl. § 2). Bei der Meldung ist anzugeben, ob die Mannschaft leistungsorientiert in einer Bezirksliga oder in einer Breitensportausgerichteten Liga spielen möchte. Die Spielsysteme in den einzelnen Wettbewerben sind abhängig vom Meldeergebnis. Eine Einteilungsrunde

ist möglich. Die endgültige Ligeneinteilung obliegt dem Jugendausschuss.

2. Es besteht die Möglichkeit eine Mannschaft in einer Altersklasse zu setzen. Die Zulassung erfolgt durch den Jugendausschuss. Hierzu bedarf es eines schriftlichen begründeten Antrages, der bis zum Meldetermin der jeweiligen Altersklasse beim Jugendreferenten einzureichen ist. Wird der Antrag genehmigt, ist dies allen beteiligten Mannschaften dieser Altersklasse vor dem Rundenbeginn mitzuteilen.
3. In Altersklassen, bei denen eine Mannschaft gesetzt wird, die Bezirksliga in Gruppen aufgeteilt ist **oder ein Landesligaspielbetrieb stattfindet**, wird in einem Wettbewerb nach Abschluss der Bezirksliga die Unterfränkische Vereinsmeisterschaft dieser Altersklasse ausgespielt. Teilnehmer und Spielmodus dieses Wettbewerbs werden vom Jugendausschuss festgelegt. Die Spielergebnisse der normalen Runde werden nicht mitgewertet. In Altersklassen, bei denen keine Mannschaft gesetzt wird oder die Bezirksliga nicht in Gruppen aufgeteilt ist, ist der Sieger der Bezirksliga oder im Falle einer Einteilungsrunde der Sieger der Hauptrunde gleichzeitig der Unterfränkische Meister dieser Altersklasse.
4. Falls in der U10 bis U13 keine weibliche Bezirksliga durchgeführt wird, wird für die weiblichen Mannschaften die unterfränkische Meisterschaft im Rahmen einer Mix-Liga zwischen den rein weiblichen Mannschaften ausgetragen.
5. Nur in Ausnahmefällen kann eine Mannschaft außer Konkurrenz am Spielbetrieb teilnehmen. Hierzu bedarf es eines schriftlichen begründeten Antrages, der bis zum Meldetermin der jeweiligen Altersklasse (Eingang) beim Jugendreferenten einzureichen ist. Wird der Antrag genehmigt, ist die allen beteiligten Mannschaften dieser Liga, vor dem Rundenbeginn mitzuteilen und die Mannschaft ist in TeamSL mit dem Zusatz „aK“ zu kennzeichnen. Die Genehmigung kann mit Beschluss des Jugendausschusses jederzeit widerrufen werden.
AK-Mannschaften haben in der Abschlusstabelle null Wertungspunkte und Spiele der anderen Mannschaften gegen aK-Mannschaften werden für die Abschlusstabelle nicht berücksichtigt.
Für jeden Antrag wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € fällig.
6. Verzichtet eine Mannschaft nach dem **31.08.** auf ihr Teilnahmerecht oder zieht sie die Mannschaft zurück, so wird sie automatisch auf den letzten Tabellenplatz gesetzt. Zusätzlich wird eine Ordnungsstrafe ausgesprochen.
7. Falls aufgrund höherer Gewalt die Spiele der Hinrunde ganz oder teilweise abgesagt werden müssen (§ 18 BBV-SO), entscheidet der Jugendausschuss gesondert für jede Liga unter Berücksichtigung der Größe der Liga und der Anzahl der nachzuholenden Spieltage, ob die Abschlusstabelle nur auf der Grundlage einer einfachen Runde (d.h. der Rückrunde) erstellt oder ob die abgesagten Spiele der Hinrunde neu angesetzt werden.

§ 19 Spielbeginn

1. Die Spiele innerhalb des Bezirks beginnen grundsätzlich (Rahmenzeiten):

➤ Montag – Freitag	zwischen 19.00 Uhr und 20.15 Uhr	
➤ Samstag	zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr	
➤ Sonntag/Feiertag	zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr	

Ausnahmen:

U 8 bis U16: Spiele nur samstags, sonntags und feiertags, wenn die Anfahrtstrecke mehr als 40 km beträgt.

U17 bis U20: Spiele nur freitags, samstags oder sonntags, wenn die Anfahrtstrecke mehr als 40 km beträgt.

U 8 bis U20: Samstag und Sonntag Spielbeginn zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr möglich, wenn die Anfahrtstrecke weniger als 40 km beträgt

2. Spiele außerhalb des Rahmens bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners. Diese muss der Spielleitung vorliegen.
3. Die Spielhalle muss mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

§ 20 Nichtantreten einer Mannschaft

1. Bei Nichtantreten einer Mannschaft wird eine Strafe gemäß Strafenkatalog fällig.
2. Wenn eine Mannschaft beabsichtigt, zu einem Spiel nicht anzutreten, hat sie dies der Spielleitung und dem Gegner unverzüglich in Textform mitzuteilen.
2. Die Gastmannschaft hat Anspruch auf Ersatz der Fahrtkosten für max. 2 PKW, wenn die Heimmannschaft die Gastmannschaft nicht vor Abfahrt zum Spiel darüber informiert hat, dass sie nicht zum Spiel antritt. Der BBV Bezirk Unterfranken setzt diese Kosten auf Antrag der Gastmannschaft mit der Strafe wegen Nichtantretens fest und erstattet diese Kosten nach Rechtskraft an die Gastmannschaft.
3. Die Heimmannschaft hat Anspruch auf Ersatz ihrer durch eine nicht rechtzeitige Spielabsage der Gastmannschaft angefallenen Kosten (insbes. Hallenkosten, Schiedsrichterkosten). Der BBV Bezirk Unterfranken setzt diese Kosten auf Antrag der Heimmannschaft mit der Strafe wegen Nichtantretens fest und erstattet diese Kosten nach Rechtskraft an die Heimmannschaft.

§ 21 Spielmodus

1. Der Spielmodus der einzelnen Ligen/Wettbewerbe richtet sich nach der Zahl der Meldungen und wird vom Jugendausschuss festgelegt. Der Jugendausschuss kann beschließen, den Spielbetrieb von zwei Altersklassen in einer Liga zusammen zu fassen (siehe auch § 2)
2. In den Altersklassen U12 und jünger gelten die DBB-Miniregeln mit folgenden Präzisierungen: Es ist Manndeckung auf dem ganzen Feld vorgeschrieben, d.h. der Verteidiger darf sich nicht mehr als 2 Meter vom Gegenspieler entfernen. Eine klare Mann-Mann-Zuordnung muss permanent sichtbar sein. Es darf abgesunken werden, wenn ein Angreifer ball- oder situationsfern „geparkt“ wird, um einen Verteidiger zu binden. Bewusstes (taktisches) Doppeln ist verboten. Alle Formen von Blocks sind verboten. Verstöße gegen eine der vorgenannten Regeln werden vom Schiedsrichter (nach einmaliger Verwarnung) mit einem Punkt (in der Spalte „Spielernummer“ wird K eingetragen) und Einwurf Mittellinie für die gegnerische Mannschaft geahndet.
3. Nach den DBB – Miniregeln muss in den Altersklassen bis einschließlich U 12 jedes Kind mindestens zwei Perioden spielen und zwei Perioden aussetzen. Verstößt eine Mannschaft gegen diese Regel ohne besonderen Grund (z.B. Verletzung eines Spielers oder zu wenige Spieler auf dem Spielbogen, etc.), wird auf Spielverlust entschieden. Es gilt der Strafenkatalog Nr 17. Bei einem besonderen Grund der nicht aus dem Spielbogen für den Spielleiter ersichtlich ist, muss ein Vermerk durch den Schiedsrichter auf der Rückseite erfolgen.
4. Für U13 bis U16 gelten die Kriterien zur Mann-Mann-Verteidigung des DBB. Die Einhaltung der Mann-Mann-Verteidigung wird durch die Schiedsrichter überwacht.

5. In U12 und jünger wird ohne Wurfuhr gespielt. In U13 bis U20 wird ohne Wurfuhr gespielt, wenn beide Mannschaften dies vereinbaren und dem Schiedsrichter mitteilen.
6. Ballgrößen:
U16 m und älter: Größe 7 U14 m: Größe 6 U14 w und älter: Größe 6
U9 bis U13: Größe 5 U8: Größe 4
7. In den Altersklassen U10 und jünger darf das Spiel nur durchgeführt werden, wenn Minikörbe (Ringhöhe 2,60m) vorhanden sind. Fällt das Spiel aus, weil keine Minikörbe vorhanden sind, wird gegen die Heimmannschaft auf Spielverlust entschieden. Wird das Spiel durchgeführt, obwohl solche Körbe nicht vorhanden sind, kann es nicht gewertet werden und es wird gegen die Heimmannschaft auf Spielverlust entschieden. Es gilt für beide Fälle Strafenkatalog Nr. 25. Auf Antrag der Gastmannschaft an die Spielleitung Entscheidung über Kostenersatz für Fahrtkosten der Gastmannschaft.
8. Fouls und Mannschaftsfouls U12 und jünger:
Ausschluss eines Spielers mit dem 5. persönlichen Foul.
U10 und jünger Freiwürfe ab dem 5. Mannschaftsfoul pro Achtel.
Für U12 gilt die normale Foulregel, d.h. zwei Achtel werden zu einem Viertel zusammengefasst, z.B. 1. Achtel 3 Mannschaftsfouls, Freiwürfe ab dem 2. Mannschaftsfoul im 2. Achtel.

§ 22 Mercy-Rule

Sobald eine Mannschaft mit mindestens 50 Punkten führt, hat der 1. Schiedsrichter auf Antrag der zurück liegenden Mannschaft das Spiel zu beenden. Der Antrag kann dem 1. Schiedsrichter entweder bereits vor Spielbeginn oder während eines toten Balles mitgeteilt werden. Nach Beendigung des Spiels hat der 1. Schiedsrichter auf der Rückseite des Spielberichts Bogens folgenden Vermerk vorzunehmen:

„Spiel in der ... Minute beim Stand von ... auf Antrag von Mannschaft ... beendet.“

Der Vermerk ist vom 1. Schiedsrichter und vom Kapitän oder Trainer der antragstellenden Mannschaft zu unterschreiben. Das Spiel wird mit 2:0 Punkten für den Sieger und mit dem festgestellten Ergebnis gewertet.

§ 23 Rollierende Stichtage

Der rollierende Stichtag soll Kindern, die die Altersklasse wechseln müssen, aufgrund ihrer körperlichen oder sportlichen Entwicklung helfen, in der „alten“ Alterklasse weiterhin Spielerfahrung auf einem sinnvollen Niveau sammeln zu können. Mit dem Modus wird eine Chancengleichheit im Laufe der Jugend-Altersklassen ermöglicht. Es liegt in der pädagogischen Verantwortung der Trainer, Übungsleiter und Betreuer, genau diesen Kindern, die davon profitieren, eine ergänzende Chance zu geben.

1. Folgende Stichtage gelten für die jeweiligen Altersklassen:

U14 01.10.2011 – 31.12.2013

U12 01.07.2013 – 31.12.2015

U10 01.04.2015 – 31.12.2017

2. Ein/e Spieler/in, die/der von rollierenden Stichtagen Gebrauch macht, darf maximal in zwei Altersklassen eingesetzt werden. Ein/e Spieler/in, die/der vom rollierenden Stichtag Gebrauch macht, darf maximal in zwei Mannschaften insgesamt eingesetzt werden. Hierzu zählt auch die durch eine Sonderteilnahmeberechtigung (STB) beantragte Altersklasse. Die Mannschaft des „rollierenden Stichtages“ muss die 1. Mannschaft in der jüngeren Altersklasse sein; ein Einsatz in Zweit- und Drittmannschaften ist für den „rollierenden Stichtag“ nicht zulässig. Aushilfseinsätze sind auch nicht zulässig. Ein/e Spieler/in, die/der vom rollierenden Stichtag

Gebrauch macht, kann nicht als Stammspieler in der jüngeren Altersklasse gemeldet werden.

3. Ein Antrag kann nicht gestellt bzw. kann aberkannt werden, wenn
 - a. Spieler/Spielerinnen eine Jugend-Bundesliga-Lizenz (JBBL, NBBL, WNBL) haben
 - b. Der Kaderstatus LK1 vorliegt
 - c. ein Antrag auf „Überspringung einer Altersklasse“ vorliegt
 - d. ein Einsatz im Seniorenbereich erfolgt
 - e. Spieler/Spielerinnen in der regulären Altersklasse in der Mannschaft mit der höchsten Ordnungszahl eingesetzt werden.
4. Die Spielberechtigung für die jüngere Altersklasse ist bei der Jugendreferentin des Bezirkes Unterfranken durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung des Jugendausschusses nachgewiesen.

Der Antrag muss schriftlich erfolgen und folgende Daten enthalten:

 - a. Vor- und Nachname
 - b. Geburtsdatum
 - c. Körpergröße
 - d. Wie lange spielt der/die Spieler/Spielerin schon Basketball
 - e. Punkteschnitt der letzten Saison
 - f. Angabe der Mannschaften in welchen der/die Spieler/Spielerin eingesetzt werden soll

Der Spieler/Spielerinnen wird bei Befürwortung in TeamSL durch die Jugendreferentin freigegeben, erst dann gilt die Einsatzberechtigung.
Die allgemeine Antragsfrist endet zum 30.11.2025.
5. Die Spielberechtigung gilt bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres. Ein Wechsel ist innerhalb des Spieljahres nicht zulässig.
6. Der rollierende Stichtag gilt nur für die entsprechenden Jugendlichen im Bezirk Unterfranken, bei weiterführenden Spielrunden erlischt das Sonderteilnahmerecht.
7. Vereine, die vom rollierenden Stichtag Gebrauch machen wollen, müssen mit einem Vertreter am Jugendtag des Bezirkes Unterfranken am 27.06.2025 um 10:00 Uhr in Oerlenbach teilnehmen.
8. Bei Nichtbeachtung der Regularien erfolgt die Entscheidung auf Spielverlust aller Spiele, bei denen der/die Spieler/Spielerinnen eingesetzt wurden.
9. Der Jugendausschuss des Bezirkes Unterfranken kann eine Genehmigung jederzeit widerrufen.
10. Es wird für jeden Antrag eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

Anlagen zur Ausschreibung:

1. Strafenkatalog des BBV Bezirk Unterfranken
2. Richtlinien und Anweisungen für die Schiedsrichter
3. Richtlinien für Vereine
4. Rahmenterminplan
5. Formular zum AK-Antrag

23.04.2025

Leonie Schmitt
Jugendreferentin